

PATIENTINNEN-NETZWERK NRW

Patientenbrief NRW 6/2009

Die Patientenverfügung: Kein Fall für einsame Beschlüsse

Informationsangebote zu Patientenverfügungen gibt es zuhauf. Für die Patienten wird es zunehmend schwierig, im Beratungsdschungel unabhängige und kompetente Partner zu finden.

Viele Menschen nehmen das neue Gesetz zur Patientenverfügung zum Anlass, selbst ein schriftliches Papier zu verfassen. Dieses soll für den Fall ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten.

Doch im Vorfeld ist es ratsam gut zu überlegen, was einem bei Krankheit, Leiden und Tod wichtig ist. Für viele Menschen - und gerade für die ältere Generation - tun sich hierbei erhebliche Schwierigkeiten auf. Ethische, medizinische und rechtliche Fragen müssen geklärt und geregelt werden.

Dabei mangelt es nicht an Fülle von Informationen oder Anbietern. Eine große Zahl von Verbänden bietet kostenlose Beratung an. Informationen und Textbausteine gibt es auch bei Verbraucherzentralen, Patientenorganisationen, Kirchen und dem Justizministerium. Rechtsanwälte oder Notare zum Beispiel bieten meist Rat und Hilfe gegen Entgelt. Der Virchow-Bund hat den Ärzten empfohlen, die Beratung zur Patientenverfügung mit bis zu 235,95 Euro zu berechnen.

„Oft haben Patienten bereits mehrere Vordrucke, wissen aber nicht, welche von guter Qualität und inhaltlich unabhängig von Fremdinteressen sind“, sagt Claudia Schlund von der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Die UPD hat zudem erfahren, dass derzeit ältere Menschen von unbekanntem Anbietern angerufen werden und diese ihnen Hausbesuche für den nächsten Tag ankündigen – eine Patientenverfügung nach Art des Staubsauger-Vertreters?

Gefragt sind hingegen Transparenz und richtige Hilfestellung bei der Auswahl der Angebote. Seit Jahren hat es sich die UPD zum Auftrag gemacht, Patienten in Gesundheitsfragen, aber auch bei zivil- und sozialrechtlichen sowie psychosozialen Aspekten zu beraten – und das unabhängig, neutral und kostenfrei. Dies gilt ebenso für das Thema Patientenverfügungen. Bei der Auswahl von Angeboten zum Verfassen einer solchen Verfügung empfiehlt die UPD u.a. folgende Kriterien zu prüfen:

- Werden ethische Fragen ausreichend erörtert?
- Wird eingehend und umfassend beraten?
- Verfügen die Berater über die entsprechende Fachkompetenz?
- Wie aktuell sind die Informationen?
- Enthalten die Broschüren Quellenangaben?
- Sind Werte und Weltanschauung bereits vorgegeben?
- Handelt es sich um Textbausteine, oder sind konkrete Willenserklärungen im Vordruck schon vorgegeben?

- Sind Vordrucke leicht manipulierbar, beispielsweise durch einfaches Ankreuzen?
- Wodurch ist die Unabhängigkeit von Fremdinteressen gewahrt?
- Welche Wertevorstellungen hat der Anbieter?
- Welche finanziellen Interessen hat der Anbieter?
- Ist die Beratung kostenfrei?

Quellen: Pressemitteilung der UPD vom 04.09.2009

Beratung in NRW

Zu weiteren Fragen können Sie sich entweder an eine der **Patientenberatungsstellen in NRW** (s.u.) persönlich oder telefonisch wenden oder das bundesweite UPD-Beratungstelefon anrufen. Dieses ist montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr unter der Rufnummer 0800 / 011 77 22 erreichbar und kostenlos.

Die Beratungsstellen der unabhängigen Patientenberatung in NRW:

UPD - Beratungsstelle Bielefeld

Breite Str. 8
33602 Bielefeld
Email-Adresse: bielefeld@upd-online.de
Telefon: 0521 / 133561
Träger: Gesundheitsladen Bielefeld e.V.

UPD - Beratungsstelle Köln

Venloer Straße 46
50672 Köln
Email-Adresse: koeln@upd-online.de
Telefon: 0221 / 47 40 555
Träger: gesundheitsladen köln e.v. und Sozialverband VdK LV NRW

UPD - Beratungsstelle Witten

Annenstraße 114a
58453 Witten
Email-Adresse: witten@upd-online.de
Telefon: 02302 / 39 288-0
Träger: Die Paritätische | Förderverein für soziale Arbeit Ennepe-Ruhr/Hagen e.V.

--

PatientInnen-Netzwerk NRW
Dr. Susanne Angerhausen
Loher Str. 7
42283 Wuppertal
Tel.: 0202/7591939
Fax: 0202/2822-490
angerhausen@paritaet-nrw.org